

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 435.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 198.

Wagen-Preis für Halle und Magdeburg 20 Mark, und die Posten 2 Mark für die halbe Meile. Die halbe Meile reicht nicht weit genug zumal. — Druck- und Verlag: Carl Neuberger, Magdeburg, Hauptstr. 17. Druck- und Verlagsanstalt: Carl Neuberger, Magdeburg, Hauptstr. 17.

Montag-Ausgabe

Zugabe: 20 Pfennig. Bei der halbjährlichen Bestellung oder beim Abnahme für alle 15 Monate 20 Pfennig. Bei der halbjährlichen Bestellung oder beim Abnahme für alle 15 Monate 20 Pfennig. Bei der halbjährlichen Bestellung oder beim Abnahme für alle 15 Monate 20 Pfennig.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 120.

Montag, 17. September 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 4. Telefon Nr. 921.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 17. September.

Die finanziellen Transaktionen, zu denen die einzelnen europäischen Staaten durch die Expeditionen nach China genötigt werden, sind jetzt Gegenstand weiterer telegraphischer Meldungen. Bezüglich einer deutschen Anleihe in Amerika wird berichtet: New York, 15. September. Die Firma Kuhn, Loeb u. Co. meldet, daß die Verhandlungen, betreffend die Übernahme eines Teiles der deutschen Anleihe in den Vereinigten Staaten, zum Abschluß gekommen sind. Die Firma sagt, daß kein Konkurs, sondern Bankrott die Anleihe überbrücken und zwar aus eigener Initiative. Eine Ausgabe derselben wird in Deutschland sowohl wie in Amerika erfolgen. Die Bezahlung der Anleihe wird auf eine erhebliche Periode verteilt werden und lediglich durch Wechsel bewerkstelligt. Die New-Yorker Life Insurance Company hat einen Vorschlag von 5 Millionen Dollars gemacht. Die „New-York Evening Post“ sagt, es sei dies eine von den größten auswärtigen Anleihen, welche durch amerikanische Finanzinstitute gemacht wurden. Das Geld ist sofort zur Hand, das heißt den Erfolg der Anleihe.

Es hat seit einiger Zeit keinen Zweifel mehr, daß man bei den nächsten Schatzanweisungen des Deutschen Reiches in den Vereinigten Staaten unterbringen. Diese Vermittlung wird zunächst in mehreren öffentlichen Blättern mit voller Entschiedenheit für durchaus unbedenklich erklärt, man wird sie indes, wie man sieht, demnach begründet. Es ist eigentümlich, wie sehr in den verschiedenen Parteipreisen die Urtheile über diese Belegung deutscher Schatzanweisungen in Amerika auseinandergehen. Von den konservativen Blättern ist es die „Kreuz-Ztg.“, die in ruhiger und sachlicher Form zustimmt, während das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tagesztg.“, kaum Worte genug finden kann, um ihren Entzückung Ausdruck zu geben. Im freisinnigen Lager geht es nicht anders zu. Die „Völkische Zeitung“, die „Vollst.-Zeitung“ erklären die Unterbringung der Anleihe in Amerika für eine Plauderei, während einige sozialistische Blätter die Unterbringung einer vierprozentigen Anleihe in Deutschland die Krone der 3 prozent und 1/2 prozent Anleihe und Staatsanleihen weiter stark gedrückt haben. Das genannte Blatt schreibt dazu:

Unter 4 Proz. wäre aber auch in Deutschland Geld gegenwärtig nicht zu haben gewesen. Wenn einzelne Blätter nun einen Anstoß daran nehmen, daß die Anleihe aus nach Deutschland übertragen werden soll, so ist dabei doch zu bedenken, daß die Anleihe in Deutschland zu einem anderen Zweck für den Staat in Betracht kommen und aus diesem völlig auszuweichen. Es sind dies die nämlichen Blätter, die in einem Atem tadeln, daß die Anleihe nach Amerika abziehen und gleichzeitig behaupten, daß eine deutsche Verleihung den heimischen Wohlstand stärken und das Privatkapital stärken, es also den wirtschaftlichen Unternehmungen entgegen sei. Was würde denn nun der Fall sein, wenn die Anleihe in Deutschland begeben würde? Amerika würde freilich keine Anleihe erhalten, aber der Rückgang des Geldmarktes würde ein sehr empfindliches geworden und dabei noch ungleich mehr deutsches Kapital festgelegt werden. Das Reich hat durch den Vorbehalt der Rückzahlung nach 4-5 Jahren sich jedenfalls die Möglichkeit gemacht, jene vierprozentigen Schatzanleihe je nach den vorliegenden Umständen überlassen oder durch eine billiger Anleihe einzulösen. Wir meinen daher, daß dies geschehen ist, was unter den obwaltenden Umständen geschehen konnte, und wenn es sich bestätigt, daß das Angebot von Amerika ausgegangen ist, so würde die Regierung durch dessen Nichtübernahme sich eine große Veranlassung eröffnen, die öffentliche Zustimmung eine Verleihung vorzubehalten werden, die bei einer unbedingten Verleihung der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes, wenn auch nicht als erfolgreich, so doch fraglos als zweckmäßig zu erachten ist.

Prinz Heinrich von Preußen ist Comandant Abend aus München in London eingetroffen und nach Valmorale weitergereist.

Prinz Heinrich von Hessen und bei Rhein ist gestern Vormittag halb 11 Uhr in Minden verstorben. Die Beisetzung erfolgt in Dornbach.

Das „Rheinische Tageblatt“ meldet aus Merzig: Der Reichstag und Landtagsabgeordneter Landtagsmarschall der Provinz Pfalz und Schloßhauptmann von Zimmernheim, Herr von Zimmernheim, ist am 14. September in Merzig gestorben.

Etienne von Zimmernheim wurde am 24. Dezember 1828 geboren, widmete sich dem Rechtsstudium und war von 1874-1880 Landrat des Kreises Merzig, den er seit 1875 im

preussischen Abgeordnetenhaus vertrat. Im Jahre 1894 berief das Reichsansehen seiner Wähler ihn auch zum Abgeordneten dieses Reichstages in den deutschen Reichstag, wo er, Zimmernheim, Mitglied der freikonservativen Fraktion angehörte. Auch viele ständischen und Kommunalämtern widmete er Zimmernheim seine Dienste, so unter Anderem der Pfälzer Provinzial-Kommission für Gewerbe- und Bergbau, namentlich aber entfaltete er als Vorsitzender des Ausschusses für die Finanzverwaltung und die Verfertigung für Pfalz eine unauflösbare Thätigkeit.

Personalnachrichten. General Franz Ferdinand ist von den Stettiner Kaisermandanten in Wien wieder eingetroffen. — Der Brigadgeneral Widal aus Rouen, der Eschlardorf bei Glogau und der Colonel Schlotheim aus Paris, die vom Kaiser zu den Abenden eingeladenen französischen Offiziere, sind nach der Einbringung derselben nach Paris zurückgekehrt. Der Staatssekretär des Reichsministeriums v. Tzipitz wird am Montag von seinem Commano, den er wie alljährlich in St. Vlasen im Schwarzwald verbrachte, in Berlin zurückzukehren. — Zum persönlichen Sekretär in Berlin wurde der bisher mit der Leitung der politischen Abteilung des Reichsministeriums des Auswärtigen betraute Minister v. D. von Schejbal ernannt.

Die diesjährigen Herbstjagden der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft werden in der Woche vom 8.-13. Oktober in Berlin stattfinden, und zwar werden wie bisher Ausschüsse und Sonderausschüsse am Montag den 8. und Dienstag den 9. tagen. Am Mittwoch den 10. werden die Verhandlungen der Vereine und der Thierärztlichen Abtheilung abgehalten, und am Donnerstag findet die Sitzung des Verwaltungsausschusses statt. Die Winterversammlung ist auf die Woche vom 11. bis 16. Februar festgesetzt, die Einberufung der einzelnen Sitzungen wird sich der früheren anschließen.

Von den Handwerkersammern wird — wie man und schreibt — gegenwärtig der Plan erwogen, durch Bildung von Kredit-Sammern für Handwerker, die letzteren über fähige und unbenutzte Kreditnehmer zu unterstützen und ihnen über zweifelhafte Firmen Mittheilungen zu machen. Diese einzelnen Vereine sollen dann zu einem großen Verbande zusammengeführt werden.

Nach Vereinbarung der Flottenämtern soll in der Organisation der Marine eine nicht unwichtige Aenderung eintreten. Die Marine-Inspektoren sollen künftig nicht in Magdeburg, sondern in Berlin stationiert werden. Die acht Küstenpanzerflotten sind in der Weise auf Nord- und Ostsee verteilt, daß „Segrie“, „Reumut“, „Frischhof“ und „Hildebrand“ in Wilhelmshaven stationiert sind, während „Heimdal“, „Hagen“, „Din“, „Meier“ der ersten Marine-Inspektion in Kiel unterstellt sind. Wenn die Verlegung der Flotteninspektion nach Danzig für die Dauer aufrecht erhalten werden sollte, so werden die zu dieser Division gehörenden vier Küstenpanzer ebenfalls der Danziger Flotte überstellt werden.

Den Vorschlag ist ein Entwurf von Vorschriften, betreffend den Kleinhandel mit Garn, ausgegangen, nach dem zum Einzelverkauf aufgenommene baumwollene, wollene und halbwoolene Garne oder Fäden nur in bestimmten Einheiten des Gewichts und unter Angabe der Gewichtsmenge im Einzelverkauf gewerbemäßig verkauft oder feilgeboten werden dürfen. Baumwollene Garne bis zur Gesamtmenge von 100 Metern dürfen auch in bestimmten Einheiten der Länge und unter Angabe der Länge verkauft werden. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Garne, die zum Zwecke der Fertigstellung von halbfertigen Waaren in Verbindung mit diesen feilgeboten werden, und welche die Länge der Garne nicht aufgemessen sind. Die Vorlage gründet sich auf § 6 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs; dort wird dem Bundesrat die Befugnis zum Erlass derartiger Verordnungen zugesprochen.

Fall Dull und Krüger. Nach der Königsberger „Kantonszeitung“ hat gestern die Verwaltungskommission der Königsberger Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, den Direktor Dr. Dull und zwar als alleinigen Kandidaten für die Stelle eines besoldeten Stadtraths vorzuschlagen. Dieser Beschluß ist eine völlig geschlossene, ganz liberale Demonstration. Was den Fall Krüger betrifft, so ersieht man mehr Oberbürgermeister Hoffmann in den Königsberger Blättern folgende dankenswerthe Erklärung:

„Der Herr Regierungspräsident hat mich seiner Zeit von dem ihm damals angedachten Beschluß, durch welche die Anleihe des Innern gewisse Bestimmungen an die Herren Direktoren Dr. Dull und Dr. Krüger anordnete, persönlich in Kenntnis gesetzt und zwar bevor er die Genannten zum Erscheinen auf der Regierung aufbot.“

Hienach ist also der Regierungspräsident vollständig korrekt vorgegangen. Die demokratischen Blätter aber haben wiederholt auf diesen Punkt zurück. Alle Bürger-Königsberger sind zur Befriedigung des Oberbürgermeisters sehr mit Recht.

Die angelegte Uebersetzung der hienübergeleiteten Beschlüsse wurde schon beim Fall Dull verwendet, um aus der Verwarnung des hiesigen Direktors einen Beschlußverbot zu konstruieren, mit besonderem Nachdruck aber kommt Herr Krüger in seiner letzten Beschlusseingabe wiederholt auf diesen Punkt zurück. Alle Bürger-Königsberger, denen es aufrecht ein eine inhaltliche Klärung der zu Parteizwecken so heftig ausgelegten Vorgänge zu thun ist, werden die obige Veröffentlichung unersetzten Stadtoberhauptes mit besonderer Dankbarkeit begrüßen.

Der Reichstag hat die Erteilung von Ermächtigungen zur Ausrüstung des Reichsflotten an Beamte in Duff, Opatowitz, Lausitz, Silesien, Kamerun, Togo, im Schutzgebiet der Marshall-Inseln, im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen und in Samoa veröffentlicht.

Schutzmaßregeln gegen die Pestgefahr. Der „Neichs-anzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung betr. Beschränkung der Ein- und Durchfuhr aus Glasgow, worin bestimmt wird: 1. Die Ein- und Durchfuhr von Reisenden, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchtem Bettzeug, Sackern und Kumpen jeder Art aus Glasgow ist verboten. 2. Auf Reisende, Bettzeug und Kleidungsstücke, welche Reisende aus ihrem Gebrauch mit sich führen, oder welche als Unkraut eingeführt werden, findet das Verbot unter Nr. 1 seine Anwendung. Jedoch kann die Befreiung ihrer Einfuhr von einer vorherigen Desinfektion abhängig gemacht werden. 3. Der Reichsanzeiger ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbot unter Anwendung der erforderlichen Vorkehrungsmaßnahmen zuzulassen.

Dhm Krüger und der Krieg in Südafrika.

Präsident Krüger hat sich, wie unsere Leser wissen, in Lourenço Marques, in der portugiesischen Provinz Moçambique, unter den Schutz Portugals gestellt und soll sich mit der Absicht tragen, sich nach Europa einzufinden. Von verschiedenen Seiten ist nun die Befürchtung geäußert worden, daß es den Engländern gelingen könnte, sich des schwer geprüften Ozeises zu bemächtigen. Von sachverständiger Seite wird uns dazu geantwortet:

So lange Präsident Krüger auf portugiesischem Boden bleibt, ist er vor Nachstellungen sicher. Will er die Flucht nach Europa ausführen, ohne seine Person oder sein Verbleiben zu gefährden, so würde er am zweckmäßigsten die Ueberfahrt an Bord eines portugiesischen Kriegsschiffes machen. Dieses gilt völlerrechtlich als ein Stück portugiesischer Gebietes, und England dürfte schwerlich so weit gehen, Krüger durch einen offenen Eingriff in fremde Hoheitsrechte gefangen nehmen zu wollen. Anders würde die Sache liegen, wenn sich Krüger an Bord eines neutralen Handels- oder Postdampfers begeben würde. Ein solches Schiff gilt nicht als neutrales Staatsgebiet; die Engländer würden also veranlaßt sein, das Schiff anzuhalten und die Herausgabe ihres größten Feindes zu verlangen. Dieses wäre, solange der Krieg dauert, ein sehr unglückliches Schicksal für den Präsidenten Krüger, das also in der Hand solcher Bemühungen vorzubringen.

Seltene Meldungen liegen heute über die Absichten der Engländer in Bezug auf Präsident Krüger vor. Es wird darüber gemeldet:

London, 15. Sept. „Daily Telegraph“ meldet aus Lourenço Marques von gestern: Krüger werde von einem in gefangen gehalten auf Streifen des britischen Kontinents, der entschieden dagegen protestiert habe, daß Krüger das portugiesische Gebiet als Stätte benutze, von wo aus er mit der ausübenden Gewalt Transvaals Verbindung aufnehmen könne. Daher ist der Krüger vom Hause des Königs mit dem Befehl, ein Haus zu bauen, gebracht worden, wo er stark übermüdet werde; Militärposten seien dort aufgestellt. Der Sekretär des Gouverneurs sei bestrebt für Krüger gemacht und habe Verträge erhalten dahin gehend, daß Krüger das Regierungsgelände nicht verlassen dürfe. Der Gouverneur habe Krüger erwidert, er sei von der Kaiserlichen Behörde angewiesen, Volkstanz nicht mehr als Vertreter Transvaals und des Drang-Freistaates anzunehmen, da beide jetzt britisches Gebiet seien. Der französische Konsul und der konsularische hielten vorgelesen, um Krüger zu besuchen seien aber, ebenso wie Krügers Beamte, nicht zu ihm gelangen worden. Auch Schall Burger, der in der vergangenen Nacht eingetroffen war, habe keine Erlaubnis erhalten, Krüger zu besuchen, und sei sofort wieder nach Transvaal abgereist, mit ihm von Alpen und Stoff.

Daß Krüger das Haus des Königs Volk verlassen hat und in das Regierungsgelände übergeführt ist, haben wir bereits nach anderen Berichten gemeldet. Doch ist uns dabei nicht der Gehalts gekommen, daß dieser Wohnungsverbot die Befreiung des alten Mannes in Gefangenschaft bedeuten könne. Wir vermögen auch jetzt noch nicht daran zu glauben, obwohl die Nachricht des Londoner Blattes aus Lourenço Marques selbst stammt und man den portugiesischen Behörden auch diesen Ehrentitel zutrauen darf nach ihrem bisherigen ferialen Verhalten England gegenüber. Es läge ihnen ähnlich, sich in ihrem eigenen Hause von England Befehle ertheilen zu lassen. Vermuthlich aber haben die Portugiesen nur die Beschränkung Krügers bis zu seiner Abreise nach Europa übernommen, um ihn daran zu hindern, von portugiesischem Gebiet aus Regierungsbefehle zu treffen. Selbst andere Sorgen gegen Krüger, fände in dem herrschenden Völkerecht keine Befreiung.

Wir führen noch folgende Telegramme an, deren Werth schon in unserer Eingangs mitgetheilten Information geltend gemacht worden ist:

Tripoli, 15. Sept. Krüger hat auf dem österreichischen Lloyd-Dampfer „Syrta“, der nächster Tage aus Madagassar in Lourenço Marques erwartet wird, Platz genommen und sein Entgehen nach Tripoli belegen lassen.

Sijabon, 15. Sept. Die portugiesische Regierung richtete an den Gouverneur von Moçambique ein Telegramm, in welchem sie die Abreise Krügers aus Lourenço Marques nach Europa gestattet und zugleich die Befreiung ertheilt, daß der Gouverneur sich verhalte, daß Krüger dieses Gebiet als Stützpunkt halte; der Gouverneur solle alle Vorkehrungsmaßregeln für die Sicherheit und ehrentreue Behandlung Krügers bis zu dessen Einlieferung treffen.

